



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015

Änderung des Luftfahrtgesetzes (LFG): Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P150863

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Zivilluftfahrt.

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt die Vorschläge des Bundesrates zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG-Teilrevision 1+). Der Kanton Basel-Stadt und der Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport) sind von dem Vorhaben nicht oder nur sehr indirekt betroffen. Der EuroAirport unterliegt gestützt auf den Staatsvertrag mit Frankreich in den von der Revision berührten Punkten ausschliesslich dem französischen Recht. Aus allgemeiner luftfahrtpolitischer Optik ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die geplante Rechtsetzung insgesamt nicht zu beanstanden ist. Die Vorschläge klären primär heutige Regelungslücken oder sind die Konsequenz bestehender, oft international verankerter Praxis. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die geplanten Regelungen, wonach Helikopterlandeplätze bei grossen Spitälern künftig als Landstellen mit luftfahrtrechtlicher Bewilligung des Bundes kategorisiert werden sollen, unverhältnismässige operationelle und ökonomische Bürden für Spitäler und Kantone darstellen, ohne dass ein signifikanter Mehrwert in Bezug auf die Sicherheit ersichtlich ist.

